

fristiger Perspektive sind einige dieser Probleme gelöst worden. Die Kriegsfolgen erscheinen, sozialpolitisch gesehen, bewältigt. Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ist in den Arbeitsbedingungen wie der Lohnfortzahlung und in den Versicherungsbedingungen der Rentenversicherung weitgehend erreicht worden; in dieser Hinsicht stellen die Nachkriegsdebatten nur eine Etappe in der deutschen sozialpolitischen Entwicklung des 20. Jahrhunderts dar. Nicht verwirklicht worden ist sie allerdings in der Krankenversicherung, in der die historisch gewachsene Struktur erhalten blieb und — wie Willi Albers 1983 formulierte — „zum Teil perverse Wirkungen“ ergibt.<sup>64</sup> Diese Wirkungen, die mit der Krise des Sozialstaates erneut in den Mittelpunkt wissenschaftlicher und politischer Kontroversen getreten sind, bildeten auch den Kern der Diskussionen über den Lösungsversuch, der 1945–1949 in der französischen Zone unternommen worden ist. Welchen Anteil ordnungspolitische Maßnahmen haben können und wie sie auszugestalten sind, um einem „Solidarausgleich“<sup>65</sup> unter den Versicherten näherzukommen, ist nach wie vor kontrovers. Hans Schaefers „Quintessenz“ von 1983, die gesetzliche Krankenversicherung zeige „strukturelle Unausgeglichheiten, welche das Prinzip der Solidarität der gesamten Arbeitnehmerschaft hinsichtlich der Risikobeteiligung weitgehend außer Kraft setzen“,<sup>66</sup> ließe sich auch als Leitmotiv für einige der Maßnahmen formulieren, welche 1946 im Südwesten ergriffen wurden. Die historische Analyse kann — um eine Selbstverständlichkeit zu betonen — auf die aktuellen Sachfragen keine Antworten geben. Vor deren Hintergrund ist die Entwicklung in der französischen Zone aber nicht nur für die Besatzungspolitik interessant, sondern auch strukturell als einziges Beispiel in der deutschen Geschichte für eine regional gegliederte, begrenzte Einheitskrankenversicherung. Viele Stichworte aus der damaligen Debatte kehren heute wenig verändert wieder, und auch methodisch stellen sich nach wie vor z. T. Probleme, die bereits seinerzeit quantitativ fundierte Urteile erschwerten.<sup>67</sup> In der sozialen Selbstverwaltung, welche die französische Besatzungsmacht ein halbes Jahrzehnt vor den ersten bundesdeutschen Sozialwahlen wiederbelebte — auch dies ist in der Fachliteratur so gut wie vergessen —,<sup>68</sup> bildeten die Nachkriegsjahre im Jahrhunderttrend gewissermaßen einen Tiefpunkt. Seit Begründung des Sozialversicherungssystems war sie ein Kernpunkt gewerkschaftlicher Partizipationsbestrebungen gewesen. Ihre Beseitigung im „III. Reich“ hatte wesentlich zu einer Entpolitisierung beigetragen, welche die französische Besatzungsmacht im Südwe-

<sup>64</sup> ALBERS, Strukturfragen aus ökonomischer, finanzwissenschaftlicher und sozialer Sicht, S. 53.

<sup>65</sup> So die Formulierung von Heinz LAMPERT, Strukturfragen, für eine viel diskutierte Kernforderung, mit zahlreichen Verweisen zur aktuellen Diskussion.

<sup>66</sup> SCHAEFER, Strukturfragen, S. 23.

<sup>67</sup> Vgl. dazu auch unten S. 363 ff.

<sup>68</sup> Siehe beispielsweise Alfred SCHMIDT, Zum Entstehen der Selbstverwaltung in der Nachkriegszeit. Rückblick aus gewerkschaftlicher Sicht, in: BARTHOLOMÄI U. A. (Hg.), S. 391–411; Albert HOLLER, Die Entwicklung der sozialen Krankenversicherung in den Jahren 1945 bis 1975, in: ebd., S. 303–314, hier S. 306; VETTER, Entwicklung, S. 117 ff.; dies gilt selbst für HOCKERTS, Entscheidungen, bes. S. 131 ff., sowie für TENNSTEDT, Geschichte der Selbstverwaltung, welche die — in der Praxis ergebnislosen — Bizonenverhandlungen umfassend darstellen.